

Schulabschlussvertrag

Schülerdaten					
Familiennamen		Vorname		Bekenntnis	Ethikunterricht <input type="checkbox"/> Wechsel im lfd. Schuljahr nicht möglich
geboren am		Geburtsort (Ort, Land)			Staatsangehörigkeit
Bei nicht deutschem Geburtsland:		Zuzugsdatum	Sprache in der Familie		
Erziehungsberechtigte/r					
1.	Name		Vorname		Verhältnis zum Schüler
Straße, Hausnummer			Postleitzahl	Wohnort	
Telefon privat		Telefon dienstlich	Telefon mobil	E-Mail	
2.	Name		Vorname		Verhältnis zum Schüler
Straße, Hausnummer			Postleitzahl	Wohnort	
Telefon privat		Telefon dienstlich	Telefon mobil	E-Mail	
Zuletzt besuchte Schule					
Name der Schule, Ort			Schulart	aus Jahrgangsstufe	
<input type="checkbox"/> LR-Störung		<input type="checkbox"/> Schulpsychologisches/Fachärztliches Gutachten			
Eintrittsdatum in die Realschule 1. August 20_____			In Jahrgangsstufe		
Anlagen					
<input type="checkbox"/> Halbjahreszeugnis im Original <input type="checkbox"/> Jahreszeugnis im Original <input type="checkbox"/> Übertrittszeugnis (4. Klasse) im Original			<input type="checkbox"/> Masernschutz (Impfausweis im Original) <input type="checkbox"/> Geburtsurkunde oder Abstammungsnachweis <input type="checkbox"/> Sorgerechtsbeschluss bei Alleinerziehenden		

_____ Datum

_____ Unterschrift Erziehungsberechtigter

_____ Unterschrift Private Pelzl-Realschule

Vertragsbestandteile, sonstige Bedingungen

Angestrebt wird eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Erziehungsberechtigten, den Schülerinnen und Schülern sowie Private staatlich anerkannte Pelzl-Realschule Schweinfurt des gemeinnützigen Schulvereins Private Wirtschaftsschule O. Pelzl e. V.

- (1) Bestandteil des Vertrages sind unsere Hausordnung und die für die jeweilige Schulart einschlägigen Gesetze und Verordnungen. Rechtsgrundlage für die Datenerhebung ist Art. 85 BayEUG.
- (2) Wird der Beschulungsvertrag nicht bis zum 1. August des jeweiligen Jahres gekündigt, so verlängert er sich jeweils um ein weiteres Schuljahr. Nach abgelegter Abschlussprüfung endet der Beschulungsvertrag zum 31. Juli des Prüfungsjahres.
- (3) Ein vorzeitiges Ausscheiden aus dem Unterricht bedeutet keine Befreiung von der Zahlungspflicht oben genannten Schulgeldes. Ausnahmen sind nach Rücksprache mit der Schule möglich.
- (4) Gravierende oder wiederholte Verstöße gegen die Hausordnung und die Missachtung der Bildungsziele können die Entlassung aus der Schule nach sich ziehen.
- (5) Bei Sachbeschädigung durch meinen Sohn/meine Tochter wird von mir Ersatz geleistet.
- (6) Der Schulausbildungsvertrag ist für mich auch dann verbindliche, wenn mein Sohn/meine Tochter innerhalb der Ausbildungszeit die Volljährigkeit erlangt. Eine von meinem Sohn/meiner Tochter vorgenommene Vertragsänderung entbindet mich nicht von der Zahlungsverpflichtung gegenüber der Schule.

Ihre Daten werden vertraulich behandelt. Sollte kein Schulvertrag zustande kommen, werden Ihre Daten gelöscht. Das Datenschutzblatt vom 01.09.2023 habe ich erhalten und zur Kenntnis genommen.

Schulgeld/Bücherpfand und Gebühren

Als private Schule müssen wir Schulgeld erheben, da der Staat nur einen Teil der Kosten, wie er sie für staatliche Schulen aufwendet, über Zuschüsse erstattet.

- (1) Der Eigenanteil des Schulgeldes beträgt derzeit 1496,00 € pro Jahr. Es kann in 11 Monatsraten zu je 136,00 € gezahlt werden und ist jeweils am 5. des betreffenden Monats fällig. Der Monat August ist zahlungsfrei.
- (2) Das Schulgeld kann jährlich gemäß Verbraucherpreisindex Bayern (veröffentlicht: Bayerisches Landesamt für Statistik auf www.statistik.bayern.de) erhöht werden.
- (3) Es kann vorkommen, dass Sie als Erziehungsberechtigte in eine finanziell angespannte Situation geraten. Sollte das Nettoeinkommen der Familie während des Bestehens des Schulausbildungsvertrages nach der Zahlung des Schulgeldes unter den Regelbedarf des SGB II absinken, sollte das Gespräch mit der Schulleitung gesucht werden.
- (4) Sonstige Gebühren: Anmeldegebühr: 10,00 €, Abschlussprüfungsgebühr: 20,00 €.
- (5) Für die entlehnten Bücher wird ein Pfand in Höhe von 50,00 € erhoben.
- (6) Wir bitten zur verwaltungstechnischen Vereinfachung der Schule ein SEPA Mandat zu erteilen.